



Satzung

über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Gemeinde Bösel für die Wahlperiode 2021 bis 2026

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. mit § 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Bösel in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Gemeinde Bösel wird für die Wahlperiode 2021 - 2026 von 22 Ratsfrauen und Ratsherren auf 20 Ratsfrauen und Ratsherren verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bösel, den 29.01.2020

Hermann Block
Bürgermeister